



Pressemitteilung Nr. 011 vom 08.02.2021

Wohnraumförderung für Kiefersfelden

Staatliche Fördergelder für neue Mietwohnungen

Die Wohnungsbau-Gesellschaft des Landkreises Rosenheim mbH errichtet im Sonnenweg in Kiefersfelden einen Neubau mit 21 Mietwohnungen, von denen 11 gefördert werden. Die Regierung von Oberbayern hat dazu staatliche Fördergelder in Höhe von knapp 1,7 Millionen Euro bewilligt. Davon werden rund 190.000 Euro als Zuschüsse, der Rest als zinsgünstige Förderdarlehen ausbezahlt. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme belaufen sich auf rund 5,3 Millionen Euro.

Mit dem Projekt sollen vor allem Wohnungen für Senioren und Menschen mit Behinderung und für einkommensschwächere Haushalte geschaffen werden. In den beiden Häusern sind alle Wohnungen barrierefrei gestaltet und über Aufzug erreichbar. Sie eignen sich daher auch für Personen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind.

Im Jahr 2020 standen der Regierung von Oberbayern rund 120 Millionen Euro für Soziale Wohnraumförderung aus Mitteln des Bundes und des Freistaates Bayern sowie der Landesbodenkreditanstalt zur Verfügung.

Die Regierung von Oberbayern ist Bewilligungsstelle für Soziale Wohnraumförderung. Sie setzt die vom Bayerischen Bauministerium zugewiesenen Mittel für die Förderung von Mietwohnungen ein und leitet die zur Förderung von Eigenwohnraum vorgesehenen Mittel entsprechend dem gemeldeten Bedarf an die zuständigen Kreisverwaltungsbehörden weiter. Im Rahmen ihrer Beratungstätigkeit informiert die Regierung von Oberbayern Multiplikatoren in den Landratsämtern und kreisfreien Städten und bildet sie auch fort. Auskünfte erteilen die Regierung von Oberbayern, die Landratsämter sowie die kreisfreien Städte Ingolstadt und Rosenheim. Für die Maßnahmen auf dem Gebiet der Landeshauptstadt München steht das Referat für Stadtplanung und Bauordnung als Ansprechpartner zur Verfügung.

Das Bayerische Wohnungsbauprogramm des Bayerischen Bauministeriums fördert vor allem Familien mit Kindern, Alleinerziehende, ältere Menschen und Wohnungslose. Die Förderung hilft in erster Linie einkommensschwächeren Familien, eine angemessene Wohnung zu bekommen oder sich den Wunsch vom Eigenheim oder von einer Eigentumswohnung zu erfüllen. Mit den Fördermitteln aus dem Bayerischen Wohnungsbauprogramm werden Investitionen angestoßen, von denen auch Impulse auf die mittelständische Bauwirtschaft ausgehen. Vorrang bei der Förderung haben Maßnahmen, die kein neues Bauland bean-

spruchen, sondern auf innerörtlichen Brachflächen errichtet werden und solche, die vorhandene Bausubstanz nutzen. Weitere Informationen zum Bayerischen Wohnungsbauprogramm sind im Internet abrufbar unter www.wohnen.bayern.de.

Erreichbarkeit der Pressestelle: presse@reg-ob.bayern.de, ☎ 089 2176 2999

Verantwortlich: Wolfgang Rupp, Pressesprecher